

Johannes-Maria Lex

Von: INFORMATIONSDIENST DER PLATTFORM EDUCARE [informationsdienst@plattform-educare.org]

Gesendet: Donnerstag, 02. September 2010 00:22

An: INFORMATIONSDIENST DER PLATTFORM EDUCARE

Betreff: (1) Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen; (2) Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern

Wichtigkeit: Hoch

==> WIR ERSUCHEN UM IHR VERSTÄNDNIS, FALLS SIE AUS TECHNISCHEN GRÜNDEN DIESE AUSSENDUNG MEHRFACH ERHALTEN SOLLTEN. DANKE.

Plattform EduCare

elementare und außerschulische Bildung

Informationsdienst

<http://www.Plattform-EduCare.org>
informationsdienst@Plattform-EduCare.org

Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen
Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch
Tageseltern

ÜBERSICHT**GRATISKINDERGARTEN UND VERPFLICHTENDER BESUCH****Befreiung von der Kindergartenverpflichtung**

→ [Folder Es ist normal, verschieden zu sein!](#)

STRUKTUR UND FORMEN DER INSTITUTIONELLEN KINDERBETREUUNG IN ÖSTERREICH**Krippen****Kindergärten****Horte****Kindergruppen****Tagesmütter und Tagesväter**

→ [Weiterführende Informationen: www.kinderbetreuung.at](http://www.kinderbetreuung.at)

MODUL FÜR DAS LETZTE JAHR IN ELEMENTAREN BILDUNGSEINRICHTUNGEN - VERTIEFENDE AUSFÜHRUNGEN ZUM "BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDEN BILDUNGSRAHMENPLAN"**LEITFADEN FÜR DIE HÄUSLICHE BETREUUNG SOWIE DIE BETREUUNG DURCH**

TAGESELTERN

DOKUMENTE DAZU:

[Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.](#)

[Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich - Endfassung, August 2009](#)

[Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen Aktualisierte Version, Juni 2009](#)

Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen

Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern

[Bildungspläne für Elementarpädagogische Einrichtungen in Österreich](#)

[Empfehlungen der ExpertInnen-Gruppe vom 18.12.2009 zur PädagogInnen-Ausbildung Neu](#)

IMPRESSUM UND HINWEISE

Gratiskindergarten und verpflichtender Besuch

Im Kindergartenjahr 2008/09 haben rund 94 Prozent aller Kinder im Vorschulalter einen Kindergarten oder eine altersgemischte Betreuungseinrichtung besucht. Weitere 2,5 Prozent waren bereits vorzeitig eingeschult. Rund 3.000 Kinder besuchten jedoch keinen Kindergarten oder vergleichbare Einrichtung.

Es wird vermutet, dass vor allem Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund nicht im Kindergarten oder vergleichbaren pädagogischen Einrichtungen vor Schuleintritt betreut werden. Die Bildungsarbeit in diesen Angeboten trägt aber wesentlich zur psychischen, kognitiven und sozialen Entwicklung wie auch zur Erreichung der Schulfähigkeit bei.

Um wirtschaftliche Barrieren für den Besuch des Kindergartens im Vorschulalter zu beseitigen und allen Kindern die Möglichkeit zu geben an dieser Förderungsmaßnahme teilzuhaben, wurde in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt, dass ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 im September der halbtägige Kindergartenbesuch (20 Stunden pro Woche ohne Mittagstisch) im letzten Jahr vor Schuleintritt für die Eltern kostenlos sein soll. Dafür beteiligt sich der Bund an den dadurch entstehenden Mehrkosten für Länder und Gemeinden mit 70 Mio. € pro Kindergartenjahr.

Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wird der halbtägige Kindergartenbesuch (mindestens 16 Stunden) für Kinder, die bis zum 31.8. das fünfte Lebensjahr vollendet haben, von September bis Juni mit Ausnahme der Schulferien verpflichtend. Ergänzend zur Ferienzeit und den schulfreien Tagen kann auch ein Urlaub im Umfang von 3 Wochen in Anspruch genommen werden.

Ausgenommen sind jene Kinder, die bereits vorzeitig die Schule besuchen, denen aus unterschiedlichen Gründen (Erkrankung, schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung, aus medizinischen Gründen, entlegener Wohnort, etc.) ein Kindergartenbesuch nicht zumutbar erscheint, oder die sich in häuslicher bzw. Tageselternbetreuung befinden. Die Befreiung von der Besuchspflicht erfordert einen Antrag der Eltern bzw. sonstigen mit der Obsorge betrauten Personen und hat in Abwägung des Rechts des Kindes auf Bildung, der berechtigten Interessen

der Eltern bzw. sonstigen mit der Obsorge betrauten Personen sowie durch der den Einrichtungsbesuch verursachten Belastungen für das Kind zu erfolgen.

Befreiung von der Kindergartenverpflichtung

Ab September 2010 gilt für alle Kinder die bis 31. August ihr 5. Lebensjahr vollenden, eine Pflicht zum Besuch einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung. Der halbtägige Kindergartenbesuch umfasst mindestens 16 bis 20 Stunden pro Woche und wird von September bis Juni mit Ausnahme der Schulferien verpflichtend. Ergänzend zur Ferienzeit und den schulfreien Tagen kann auch ein Urlaub im Umfang von 3 Wochen in Anspruch genommen werden.

Sollte einem Kind nach Einschätzung der Eltern/Erziehungsberechtigten aufgrund seines sonderpädagogischen Förderbedarfes der Besuch des Kindergartens nicht zumutbar sein, können die Elternteile einen Antrag auf Befreiung von der Kindergartenpflicht stellen und ihr Kind zu Hause betreuen.

→ Folder [Es ist normal, verschieden zu sein!](#)

Struktur und Formen der institutionellen Kinderbetreuung in Österreich

Formen institutioneller Kinderbetreuung unterscheiden sich vor allem nach der Altersstruktur der betreuten Kinder in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindergruppe, wobei die verwendeten Begriffe in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Daneben bieten auch Spielgruppen und Tagesmütter/-väter ihre Dienste an.

Über 60 Prozent aller Betreuungseinrichtungen werden von Gebietskörperschaften (vor allem Gemeinden) betrieben. Weiters treten Pfarren, Familienorganisationen, gemeinnützige Vereine, Betriebe und Privatpersonen als Träger von Einrichtungen auf.

Krippen

Krippen sorgen für die altersgemäße Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Da dieses Angebot sich primär an berufstätige Eltern/Elternteile richtet, sind diese Einrichtungen großteils ganztägig ohne Unterbrechung und ganzjährig geöffnet. Sie befinden sich vorwiegend in den größeren Städten, zwei Drittel der Angebote sind in Wien.

Kindergärten

Kindergärten bieten familienergänzende Betreuung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Ziel der Kindergartenerziehung ist die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der Kinder durch geeignete Spiele und die erzieherische Wirkung der Gruppe. Der Kindergarten findet als vorschulisches Bildungsangebot allgemeine Akzeptanz.

Horte

Horte sorgen für die Betreuung schulpflichtiger Kinder nach Unterrichtschluss und an schulfreien Tagen. Neben der Unterstützung bei den Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Prüfungen bieten diese Einrichtungen altersgemäße Freizeitaktivitäten.

Kindergruppen

Kindergruppen haben sich neben den traditionellen Betreuungseinrichtungen etabliert. Sie sind durch ein hohes Maß an elterlichen Mitspracherechten und elterliche Eigenverantwortung gekennzeichnet. Die Kinder werden meist in altersgemischten Gruppen von fünf bis zehn Kindern betreut. In manchen Bundesländern wird der Begriff Kindergruppe auch für Krippen und sonstige altersgemischten Einrichtungen verwendet.

Tagesmütter und Tagesväter

Tagesmütter und Tagesväter betreuen vorwiegend Kleinkinder meist gemeinsam mit den eigenen Kindern in einem privaten Haushalt. Die Bedeutung dieser Betreuungsform hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, da einerseits die Zahl der Tageskinder gestiegen ist und andererseits die Qualifikation der Tageseltern verbessert wurde. In einigen Bundesländern ist eine Ausbildung verpflichtend vorgesehen.

→ Weiterführende Informationen: www.kinderbetreuung.at

Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen - Vertiefende Ausführungen zum "Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan"

Ziel der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres ist es, Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Chancen für ihren Bildungsweg zu bieten und die Basis für erfolgreiches lebensbegleitendes Lernen aufzubereiten. Den ersten Lebensjahren kommt nämlich große Bedeutung für die Lernprozesse von Kindern zu.

Daher wurde aufbauend auf den "Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen" ein zusätzliches Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen ausgearbeitet.

Das Modul enthält vertiefende Ausführungen zum "Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan", der die Kindergartenpädagog/-innen in Ihrer professionellen Arbeit unterstützen soll. Das Modul ist kein Leistungskatalog, der Standards festlegt, die von Kindern erreicht werden müssen, sondern eine

praxisnahe Anleitung für kindgerechte Bildungsarbeit. Es gibt Anregungen, wie Kinder in ihrer individuellen Entwicklung optimal unterstützt und auf die Herausforderungen der bevorstehenden Lebensphase des Schulbesuchs vorbereitet werden können.

Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern

Da die Kindergartenpflicht im Jahr vor dem Schuleintritt auch durch die Betreuung bei Tageseltern oder - unter bestimmten Voraussetzungen - durch häusliche Betreuung in der Familie erfüllt werden kann, wurde weiters der Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern entwickelt.

Quelle: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/default.aspx>

Dokumente dazu:

[Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.](#)

[Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich - Endfassung, August 2009](#)

[Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen Aktualisierte Version, Juni 2009](#)

[Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen](#)

[Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern](#)

[Bildungspläne für Elementarpädagogische Einrichtungen in Österreich](#)

[Empfehlungen der ExpertInnen-Gruppe vom 18.12.2009 zur PädagogInnen-Ausbildung Neu](#)

IMPRESSUM UND HINWEISE

Plattform EduCare

Postadresse:

Krausegasse 7a/10
1110 Wien
ÖSTERREICH

Telefon: +43 (664) 73592265

Faxnummer: +43 (1) 7485469

Skype: 

E-Mail: Informationsdienst@Plattform-EduCare.org

Schicken Sie uns Meldungen, die Sie anderen Mitgliedern zugänglich machen wollen
Verwenden Sie hierfür die E-Mail-Adresse: Informationsdienstl@Plattform-EduCare.org

Schreiben Sie uns Informationen, die Sie hier nicht finden, die aber für die Arbeit der Plattform EduCare wichtig sein könnten

Wir verarbeiten sie streng vertraulich: Informationspool@Plattform-EduCare.org

Änderungen zu diesem kostenlosen Service

Bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit Ihrem Namen und Ihrer bisherigen E-Mail-Adresse, die in unserem Verteiler vorgemerkt ist, und Ihrem Änderungswunsch (zum Beispiel: neue E-Mail-Adresse).

Abmeldung von diesem kostenlosen Service

Bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse, die in unserem Verteiler vorgemerkt ist.

Anregungen zu Stellungnahmen

Sollten Sie der Meinung sein, die Plattform EduCare sollte zu einem bestimmten Thema Stellung beziehen, schreiben Sie bitte Ihre diesbezüglichen Anregungen in einer [Mail](#) an uns - danke!

Mitteilung von Adressen, die unseren kostenlosen „Informationsdienst“ erhalten sollen

Sie möchten anderen Teilnehmern dieses kostenlosen Services eine Information zukommen lassen: bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit den entsprechenden Angaben.